

Beantwortung der Anfrage von Markus Jordan (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) per Mail an LR Dr.Blume vom 22.01.17 zur „Krötenwanderung über die K 45 zwischen Oetzendorf und Masendorf“

Frage 1:

Wie wird der diesjährige Schutz der Amphibien an der K 45 während der diesjährigen Wanderperioden sichergestellt?

Für die Wanderungen zu den Laichgewässern erfolgt 2017 eine nächtliche Straßensperrung abhängig von der Witterung (Temperatur 8 Grad, feucht) ab dem 15.01. bis zum 15.04. durch Schranken. Die Sperrung wird durch zwei ehrenamtliche NABU-Mitglieder und zwei Mitarbeiter der UNB sichergestellt.

Geplant ist in 2017 die Straßensperrung wie bisher nur auf die Wanderung zu den Laichgewässern zu beschränken, so dass der Straßenabschnitt witterungsabhängig wenige Wochen in den Abend- und Nachtstunden zu sperren sein wird.

Die Rückwanderung der Amphibien zu den Winterquartieren im Sommer und Herbst ist bisher nicht abgesichert worden. Sollte bei der Kartierung in 2017 eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Kammmolch-Population (betr. § 33 Abs. 1 in Verb. mit § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG) festgestellt werden, muss eine Prüfung der Ursachen und ggf. eine Erweiterung der Schutzmaßnahmen erfolgen.

(Aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen geht hervor, dass 8 Amphibienarten bei Oetzendorf vorkommen, deren Wanderverhalten unterschiedlich ist. Da deren Wanderung zu den Laichgewässern bereits im Februar einsetzt und die Rückwanderung zu den Winterquartieren erst im November abgeschlossen ist, verbleiben als wanderungsfreie Zeit nur die Zeiträume November bis Januar.)

Frage 2:

Welche alternativen Schutzmaßnahmen kommen aus naturschutzfachlicher Sicht in Frage?

Aus naturschutz- und artenschutzfachlicher Sicht ist ein Straßenrückbau der K 45 auf einen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg die zu präferierende Lösung. Dies scheint im Zuge der Realisierung der A 39 und der Verlegung der L 254 eine denkbare Kompensationsmaßnahme zu sein, entsprechende Vorüberlegungen dazu sind getroffen.

Alternativ käme der Bau eines Amphibienleitsystems mit Untertunnelungen der Straße als geeignete Schutzmaßnahme in Betracht, soweit dies technisch und finanziell realisierbar ist.

Frage 3:

Welche Gründe haben zur Wahl der diesjährigen Schutzmaßnahmen geführt?

Die momentan einzig umsetzbare Schutzmaßnahme ist die Straßensperrung. Für die Errichtung eines Amphibienschutzzaunes mit Einsammeln der Tiere und Transport über die Straße K 45 steht leider weder eigenes Personal noch ehrenamtliche Helfer zur Verfügung.

Frage 4:

Wie hoch sind die Finanzierungsbedarfe für einen langfristig optimierten Schutz des Kammmolch-Vorkommens?

Die Kosten des Rückbaus der K45 auf einem Abschnitt von ca. 1100 m und Bau eines erforderlichen für die Land- und Forstwirtschaft nutzbaren Wirtschaftsweges würden im Zuge der A 39-Realisierung und der Anrechnung als Kompensationsmaßnahme von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr getragen. Eine vorsichtige Kalkulation ergibt Kosten von rd. 350.000 €.

Die Kosten für den Bau eines Amphibienleitsystems mit Untertunnelungen der Straße können erst nach einer erfolgten Planung der tatsächlichen Schutzmaßnahme ermittelt

werden. Zudem muss auch die technische Durchführbarkeit vorab geprüft werden, z. Bsp. aufgrund des im Gebiet vorherrschenden hohen Grundwasserstandes. Die für eine Tunnellösung erforderlichen Leiteinrichtungen und Durchlässe müssen ausreichend dimensioniert sein, da insbesondere der Kammmolch als Zielart des FFH-Gebietes enge Amphibientunnel schlecht annimmt. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) empfiehlt einen Querschnitt von mind. 2 m Breite und 1m Höhe pro Durchlass, was die technische Ausführung sehr aufwendig macht und mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand verbunden sein wird.

Im Jahr 2009 wurden für eine Untertunnelung der K45 überschlägig 150.000 € geschätzt, ohne dass zur damaligen Zeit Planungen zur genauen Ausgestaltung der Fahrbahnuntertunnelungen und deren Leiteinrichtungen vorlagen und deren technische und finanzielle Realisierungsmöglichkeit geprüft worden ist. Aus heutiger Sicht ist auszuführen, dass dieser Betrag deutlich zu niedrig angesetzt wurde – vergleichbare Lösungen haben andernorts bis zu 900.000 € gekostet. Nutzbare Förderprogramme des Landes setzen immer einen Eigenanteil zwischen 10 und 35 Prozent voraus, d.h. auch mit dem Eigenanteil für einer solche Maßnahme hätte der Landkreis schnell Kosten im 6 stelligen Bereich.